

# Durchführungsbestimmungen

für die Altherren-Hallenrunde für die Saison 2018/2019  
gemäß § 50 SpO/WDFV



## — 1. Einleitung —

1. Der Kreisvorstand hat für den Fußballspielbetrieb der Altherren im Kreis Bielefeld in Anlehnung an die Spielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) ergänzend die nachfolgenden Richtlinien seinerseits als verbindlich beschlossen.
2. Die Altherren-Hallenrunde wird ausgerichtet von den teilnehmenden Vereinen mit Unterstützung des Fußballkreises Bielefeld. Die Turnierleitung fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Freizeit- und Gesundheitssport sowie Vereinsentwicklung. Die Kommission Altherrenfußball stellt die jeweiligen Turnierspielleiter.
3. Die Spiele der Altherren-Hallenrunde werden im Turniermodus nach den vom DFB anerkannten Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV, FLVW und nach diesen ergänzenden Richtlinien durchgeführt. Das Turnier einer jeden Altersklasse umfasst mehrere Punktspiele (Spieltage) in unterschiedlichen Staffeln. Dabei wird unterschieden zwischen Meisterrunden und Fair-Play-Runden.
4. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben. Die in diesen Durchführungsbestimmungen angegebenen Ordnungsgelder beruhen auf der Verwaltungsanordnung des WDFV-Präsidiums (gemäß § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV – veröffentlicht in WDFV-AM-Digital Nr. 11 vom 24. Mai 2017).

## — 2. Kommunikation —

1. Die Vereine müssen bei jeder Änderung ihrer Kontaktdaten (Ansprechpartner Altherrenfußball) den Kreisvorsitzenden hierüber unverzüglich per e.Postfach informieren. Zudem sind die relevanten Daten durch den Verein im DFBnet (Vereinsmeldebogen) zu erfassen.
2. Für die eMail-Kommunikation zwischen Vereinen und den Instanzenmitgliedern des FLVW-Kreis Bielefeld ist **ausschließlich** das e.Postfach zu nutzen.

## — 3. Beteiligungsvorschriften und Spielrecht —

1. Es wird ein Startgeld in Höhe von 120,00 Euro pro Saison und Mannschaft erhoben. Das Recht zur Teilnahme an der Altherren-Hallenrunde 2018/2019 besteht nur, wenn das Startgeld bis zur Auslösung vollständig bezahlt wurde. Zahlungen haben unbar auf das Konto des FLVW-Kreises Bielefeld zu erfolgen. Zugelassen werden nur Vereine, die ihre Mannschaften bis zum Stichtag der Meldefrist (31.08.2018) über das Meldeformular angemeldet haben. Es werden nur Vereine mit Mannschaften zum Spielbetrieb im FLVW-Kreis Bielefeld zur Teilnahme zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen (und möglichen Zahlungsvereinbarungen) gegenüber dem FLVW-Kreis Bielefeld ordnungsgemäß nachgekommen sind. Sofern zum Meldeschluss für die kommende Saison noch Zahlungsrückstände bestehen, erfolgt keine Zulassung zum Spielbetrieb.
2. Bei allen Fußballspielen der Altherren dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für ihren Verein im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis (für Freundschaftsspiele) des WDFV sind. Das Zweitspielrecht wird durch einen Spielerpass nachgewiesen. Dieser wird von der Passabteilung des WDFV ausgestellt. Voraussetzung um ein Zweitspielrecht zu erlangen ist, dass der Spieler bei seinem Stammverein altersgerecht **keine** Spielmöglichkeit vorfindet. Zudem stellt die Passstelle des WDFV nur dann ein Zweitspielrecht aus, wenn der Spieler dem Ü-Bereich hinzuzurechnen ist.

# Durchführungsbestimmungen

für die Altherren-Hallenrunde für die Saison 2018/2019  
gemäß § 50 SpO/WDFV



- Ein Zweitspielrecht wird längstens für eine Saison erteilt. Es erlischt automatisch, wenn die Spielberechtigung für den Stammverein beendet wird.

Beispiel: Spieler A ist 34 Jahre alt und besitzt eine Spielberechtigung für seinen Stammverein B. In der aktuellen Serie meldet Verein B keine Ü32-Mannschaft. Der Spieler meldet sich in seinem Stammverein B nicht ab, sondern beantragt ein Zweitspielrecht für den Verein C. Um eine Zweitspielberechtigung für Verein C zu erhalten, bestätigt ihm sein Stammverein B, das keine Ü32-Mannschaft existiert. Mit den entsprechenden Nachweisen kann Verein C mit einem Antrag auf Spielberechtigung das Zweitspielrecht für den Ü-Bereich bei der Passstelle des WDFV beantragen.

- Für die Altherren-Fußballer gelten in der Saison 2018/2019 die folgenden Altersgrenzen:
  - spielberechtigt für die Ü32 ist, wer im Spieljahr das 32. Lebensjahr vollendet (2018: Geburtsjahrgang 1986 und älter, 2019: 1987 und älter)
  - spielberechtigt für die Ü40 ist, wer im Spieljahr das 40. Lebensjahr vollendet (2018: Geburtsjahrgang 1978 und älter, 2019: 1979 und älter)
  - spielberechtigt für die Ü50 ist, wer im Spieljahr das 50. Lebensjahr vollendet (2018: Geburtsjahrgang 1968 und älter, 2019: 1969 und älter)
  - spielberechtigt für die Ü60 ist, wer im Spieljahr das 60. Lebensjahr vollendet (2018: Geburtsjahrgang 1958 und älter, 2019: 1959 und älter)
- Die Altersbeschränkung wird aufgehoben. So darf beispielsweise ein Ü50-Spieler in der Ü50, Ü40 oder Ü32 spielen. Die Anzahl der Spiele an einem Wochenende ist nicht begrenzt.
- Spielermeldelisten der spielberechtigten Spieler sind von den Vereinen **vor** dem jeweils ersten Spieltag an den Turnierspielleiter zu senden. Die Passfotos der eingesetzten Spieler müssen genietet und mit einem FLVW-Stempel versehen sein. Zu jedem Spiel sind die Spielerpässe vorzulegen.

## — 4. Spielplan, Spiele und Ergebnismeldung —

- Die von der Kommission Altherrenfußball beschlossene Einteilung der Fair-Play-Runden ist analog § 39 Abs. 2 SpO/WDFV unanfechtbar. Die Gruppen der Meisterrunden werden ausgelost.
- Die Spielpläne werden in das DFBnet eingestellt und so entsprechend veröffentlicht.
- Die Ergebnismeldung ist im DFBnet über die Vereinskennung am Spieltag unmittelbar nach dem Spiel vorzunehmen. Verantwortlich ist der jeweilige »Heimverein« der Spielpaarung.

## — 5. Spielbericht —

- Für jedes Spiel ist ein Papier-Spielbericht auszufüllen.
- Es dürfen nur Spieler am Spiel teilnehmen, die in diesem Spielbericht eingetragen sind. Der Spielbericht muss nach dem Spiel von den beteiligten Vereinen unterschrieben werden.

## — 6. Hallenaufsicht —

- Verantwortlich für die Hallenaufsicht ist immer der Verein, der am Spieltag als »Heimverein« das erste Spiel bestreitet.
- Bei den Playoff-Spielen stellt der Fußballkreis die Hallenaufsicht und die spielleitende Stelle

# Durchführungsbestimmungen

für die Altherren-Hallenrunde für die Saison 2018/2019  
gemäß § 50 SpO/WDFV



3. Die Hallenaufsicht überprüft- und sorgt für die ordnungsgemäße Kippsicherung der Tore (Vorschrift DIN EN 748).
4. Die Zeitnahme obliegt der Hallenaufsicht.
5. Die Hallenaufsicht stellt, sofern erforderlich, Markierungsleibchen zur Verfügung.
6. Das Ausfüllen der Spielberichte obliegt den beteiligten Mannschaften. Der Schiedsrichter prüft vor jedem Spiel die Spielerpässe mit den entsprechenden Eintragungen in den Spielberichten.
7. Die Hallenaufsicht übergibt den Spielbericht zusammen mit einem adressierten und frankierten Briefumschlag an den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter versendet die Unterlagen am Spieltag an den Turnierspielleiter.
8. Ebenso prüft die Hallenaufsicht den Abrechnungsbogen der Schiedsrichterspesen auf Richtigkeit und unterschreibt diesen.
9. Nach Abschluss eines Spieltages übergibt die Hallenaufsicht die vollständigen »Spielutensilien« an die Hallenaufsicht des nächsten Spieltages.

## — 7. Bestimmungen für den Hallenfußball —

1. Allgemeines
  - ⊕ Es wird mit Seitenaus gespielt. Der vorhandene Handball-Wurfbereich ist der Strafraum.
  - ⊕ Die Tore sind drei Meter breit und zwei Meter hoch.
  - ⊕ Der Spielball ist sprungreduziert.
2. Spieler
  - ⊕ Spielberechtigt sind alle Spieler mit einer Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für ihren Verein (Erst- und Zweitspielrecht). Entscheidend sind die Eintragungen auf dem Spielerpass.
  - ⊕ Ein Mannschaftskader darf am Spieltag aus maximal fünfzehn Spielern bestehen, von denen höchstens fünf gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Auf der Auswechselbank dürfen sich neben den aktiven Spielern nur die Trainer und Betreuer aufhalten. Kinder **müssen** auf der Tribüne platznehmen.
  - ⊕ Ein Spielerwechsel ist beliebig oft möglich. Auswechslungen haben generell in der eigenen Spielhälfte an der Auswechselbank zu erfolgen. Ein Spieler, der das Spielfeld zu früh betritt, ist zu verwarnen. Verlässt ein verletzter Spieler das Spielfeld nicht an der Auswechselbank, darf er erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters ersetzt werden. Wartet der Einzuwechselnde nicht, wird dies als zu früher Eintritt ins Spiel bewertet und der Spieler ist zu verwarnen.
  - ⊕ Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zusätzlich betreten hat, ist zu verwarnen. Unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Spielerzahl erfolgt die Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.
3. Ausrüstung der Spieler
  - ⊕ Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme des Schuhwerks (nicht-abfärbende Hallenschuhe) - die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Großfeld.
  - ⊕ Wenn sich die Farbe der Spielbekleidung nicht eindeutig unterscheidet, muss die erstgenannte Mannschaft ihre Spielkleidung wechseln. Alternativ können auch Markierungsleibchen getragen werden. Diese hat die jeweilige Hallenaufsicht zur Verfügung zu stellen.

# Durchführungsbestimmungen

für die Altherren-Hallenrunde für die Saison 2018/2019  
gemäß § 50 SpO/WDFV



## 4. Spielzeit

- ⊛ Die Spielzeit beträgt in den Turnierspielen 2 x 25 Minuten.
- ⊛ Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch den Zeitnehmer der Hallenaufsicht festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung nur auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out).
- ⊛ Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute einer jeden Halbzeit wird die Uhr generell angehalten.

## 5. Spielregeln

- ⊛ Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- ⊛ Die Zuspielregel findet Anwendung.
- ⊛ Alle Freistöße sind indirekt.
- ⊛ Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen oder Rollen vom Torwart (»Abstoß«) ins Spiel gebracht. Der Ball ist im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat und in das Spielfeld gelangt ist.
- ⊛ Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.
- ⊛ Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit einem Strafstoß geahndet. Ein Strafstoß (6 Meter) wird von der durchgezogenen Linie (Handball-Wurfkreis) ausgeführt. Für die Ausführung eines Strafstoßes existiert keine Anlaufbeschränkung.
- ⊛ Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden (ausgenommen durch einen Abwurf).
- ⊛ Beim »Abstoß«, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die Spieler mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
- ⊛ Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von vier Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt: beim Eckstoß mit Torabwurf, beim Einkick mit Einkick für den Gegner, beim Freistoß mit Freistoß für den Gegner, beim »Abstoß« mit Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie. Die Zeitvorgabe beginnt, sobald die ausführende Mannschaft den Ball kontrolliert und in der Lage ist, das Spiel fortzusetzen.
- ⊛ Die Vier-Sekunden-Regel gilt auch, wenn dem Torwart der Ball von der eigenen Mannschaft aus dem Spiel heraus zugespielt wird und er diesen kontrolliert mit dem Fuß abspielt. Dieses gilt nicht nur innerhalb seines Strafraumes, sondern in der **eigenen** Spielfeldhälfte. Auch wenn der Torwart aus dem Spiel heraus den Ball hält und er dann den Ball kontrolliert in seinen Händen festhält, gilt für ihn die Vier-Sekunden-Regel.
- ⊛ Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt wurden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
- ⊛ Der Ball ist aus dem Spiel, wenn er durch Gegenstände, die von der Decke hängen, oder an der Seite angebracht sind und ins Spielfeld ragen, abgelenkt wird. Hier wird das Spiel mit einem Einkick von der Seitenlinie für die Mannschaft fortgesetzt, die den Ball zuletzt nicht berührt hat.
- ⊛ Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler versucht, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingleiten, Sliding, Tackling); dies gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

## 6. Strafbestimmungen

- ⊛ Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen: Verwarnungen (Gelbe Karte), Zeitstrafe von zwei Minuten, Feldverweis auf Dauer (Rote Karte).

# Durchführungsbestimmungen

für die Altherren-Hallenrunde für die Saison 2018/2019  
gemäß § 50 SpO/WDFV



- ⊕ Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach einer Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von zwei Minuten.
- ⊕ Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.
- ⊕ Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach zwei Minuten. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch, grundsätzlich für zwei Wochen gesperrt. Über die Dauer der Sperre entscheidet der Turnierspielleiter. Für die endgültige Dauer der Sperre gelten die Bestimmungen der SpO/WDFV und RuVO/WDFV.
- ⊕ Wird durch Feldverweise auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei **Feldspieler** verringert, so wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

## 7. Wertung

- ⊕ Sofern eine Mannschaft auf die Austragung bzw. Fortführung eines Spiels verzichtet, erfolgt die Spielwertung analog § 27 Abs. 3 SpO/WDFV.
- ⊕ Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt.
- ⊕ Die besten vier Mannschaften einer Abschlusstabelle der Meisterrunden der Ü32 und Ü50 qualifizieren sich für die Play-Off-Spiele (siehe hierzu Ziffer 10.). Bei den Meisterrunden der Ü40 qualifizieren sich die jeweils zwei besten Mannschaften einer Staffel sowie zusätzlich die zwei besten Gruppendritten der drei Staffeln.
- ⊕ Zur Ermittlung der Platzierungen innerhalb der Staffeln wird wie folgt verfahren:
  1. Punkteanzahl
  2. Direkter Vergleich
  3. Mehr geschossene Tore **innerhalb** des direkten Vergleiches
  4. Entscheidungsspiel
- ⊕ Bei der »Auswahl« der zwei besten Gruppendritten (Play-Off-Spiele der Ü40, siehe hierzu Ziffer 10) ist die Punkteanzahl entscheidend. Ist diese gleich findet ein Entscheidungsspiel statt. Haben alle drei Gruppendritten die gleiche Punktezahl, findet eine Entscheidungsrunde (jeder gegen jeden, einfache Runde) statt.
- ⊕ Für den Vergleich der Besten-Gruppen-Dritten, werden bei der Ü40 Staffel 1 & 2 nach Ermittlung der Abschlusstabelle die Resultate des Spiels des Rangdritten gegen den Gruppenletzten nicht berücksichtigt.
- ⊕ Bei Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen (in den Play-Off-Spielen) von der Strafstoßmarke bestimmt jede Mannschaft drei Schützen, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler als Schützen herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen und spielberechtigt sind. Eine Mannschaft, die keine drei Schützen stellen kann, ist am Schießen von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Schützen ist nicht gestattet, mit Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des Schießens jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragene Spieler ersetzen kann, wenn dieser sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.

## 8. Verhalten in den Sporthallen

- ⊕ Rauchen in Sporthallen und Umkleidekabinen ist verboten.
- ⊕ Die Umkleidekabinen sind sauber zu halten und ohne Verunreinigungen zu hinterlassen.

# Durchführungsbestimmungen

für die Altherren-Hallenrunde für die Saison 2018/2019  
gemäß § 50 SpO/WDFV



- ⊕ Schäden in der Halle oder den Kabinen sind sofort der Hallenaufsicht und dem Hallenwart zu melden. Die Hallenaufsicht hat mögliche Schäden im Spielbericht zu notieren.
- ⊕ Sofern in den Sporthallen ein Verkauf von Getränken (bzw. Verzehr) stattfindet, sind alle Vereine des Spieltages gehalten, keine eigenen Getränke mit in die Halle zu nehmen.

## — 8. Spielverlegungen und Spielverzicht —

1. Spielverlegungen sind nur erlaubt, wenn die Spiele **vor** dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Anträge auf Spielverlegung sind mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen - nach schriftlicher Einigung beider Mannschaften - an den Turnierspielleiter zu senden, der letztendlich entscheidet, ob das Spiel verlegt wird. Sofern erforderlich, hat der antragstellende Verein sicher zu stellen, dass eine Sporthalle zur Verfügung steht. Sollten Spiele eigenmächtig auf einen späteren als im Spielplan angesetzten Spieltag verlegt werden, so wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
2. Ein Verzicht auf die Teilnahme an einem Turnierspieltag ist nur mit Genehmigung des zuständigen Turnierspielers zulässig (§ 53 SpO/WDFV gilt analog). Ein entsprechend begründeter Antrag ist spätestens **vier** Tage vor dem Spiel beim Turnierspielleiter zu stellen. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Ein Nichtantritt oder ein Spielverzicht kann gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe c RuVO/WDFV geahndet werden. Nach dem **sechsten** Spielverzicht/Nichtantritt wird die Mannschaft vom Spielbetrieb der Hallenrunde gestrichen.

## — 9. Schiedsrichter/Spielleiter —

1. Alle Spiele werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet. Die Ansetzung und Einladung erfolgt durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss.
2. Tritt ein Schiedsrichter nicht an, muss das Spiel jedoch ausgetragen werden. Die beteiligten Vereine haben sich in diesem Fall auf einen Schiedsrichter/Spielleiter (① offizieller neutraler Schiedsrichter, ② offizieller Schiedsrichter des Gastvereins, ③ offizieller Schiedsrichter des Heimvereins, ④ Spielleiter des Gastvereins, ⑤ Spielleiter des Heimvereins) zu einigen. Bei Nichteinigung wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
3. Die Schiedsrichter erhalten ihre Spesen vom FLVW-Kreis Bielefeld unbar ausgezahlt. Die Hallenaufsicht hat dem jeweiligen Schiedsrichter ein Abrechnungsformular auszuhändigen. Das Abrechnungsformular muss vollständig vom Schiedsrichter ausgefüllt und unterschrieben werden.

## — 10. Play-Off-Spiele —

1. An den Play-Off-Spielen können nur die Mannschaften der jeweiligen Meisterrunden teilnehmen. Eine Teilnahme der Mannschaften der Fair-Play-Runden ist ausgeschlossen.

Altersklasse Ü32 (zwei Staffeln):

- ⊕ Spiel 1 (Viertelfinale 1): Erster Staffel 1 gegen Vierter Staffel 2
- ⊕ Spiel 2 (Viertelfinale 2): Zweiter Staffel 1 gegen Dritter Staffel 2
- ⊕ Spiel 3 (Viertelfinale 3): Dritter Staffel 1 gegen Zweiter Staffel 2
- ⊕ Spiel 4 (Viertelfinale 4): Vierter Staffel 1 gegen Erster Staffel 2
- ⊕ Spiel 5 (Halbfinale 1): Sieger Spiel 1 gegen Sieger Spiel 3
- ⊕ Spiel 6 (Halbfinale 2): Sieger Spiel 2 gegen Sieger Spiel 4
- ⊕ Spiel 7 (Finale): Sieger Spiel 5 gegen Sieger Spiel 6

Altersklasse Ü40 (drei Staffeln):

# Durchführungsbestimmungen

für die Altherren-Hallenrunde für die Saison 2018/2019  
gemäß § 50 SpO/WDFV



- ⊕ Spiel 1 (Viertelfinale 1): Erster Staffel 1 gegen Zweitbesten Gruppenspieler
- ⊕ Spiel 2 (Viertelfinale 2): Erster Staffel 2 gegen Besten Gruppenspieler
- ⊕ Spiel 3 (Viertelfinale 3): Erster Staffel 3 gegen Zweiter Staffel 2
- ⊕ Spiel 4 (Viertelfinale 4): Zweiter Staffel 3 gegen Zweiter Staffel 1
- ⊕ Spiel 5 (Halbfinale 1): Sieger Spiel 1 gegen Sieger Spiel 3
- ⊕ Spiel 6 (Halbfinale 2): Sieger Spiel 2 gegen Sieger Spiel 4
- ⊕ Spiel 7 (Finale): Sieger Spiel 5 gegen Sieger Spiel 6

Altersklasse Ü50 (zwei Staffeln):

- ⊕ Spiel 1 (Viertelfinale 1): Erster Staffel 1 gegen Vierter Staffel 2
  - ⊕ Spiel 2 (Viertelfinale 2): Zweiter Staffel 1 gegen Dritter Staffel 2
  - ⊕ Spiel 3 (Viertelfinale 3): Dritter Staffel 1 gegen Zweiter Staffel 2
  - ⊕ Spiel 4 (Viertelfinale 4): Vierter Staffel 1 gegen Erster Staffel 2
  - ⊕ Spiel 5 (Halbfinale 1): Sieger Spiel 1 gegen Sieger Spiel 3
  - ⊕ Spiel 6 (Halbfinale 2): Sieger Spiel 2 gegen Sieger Spiel 4
  - ⊕ Spiel 7 (Finale): Sieger Spiel 5 gegen Sieger Spiel 6
2. Spielberechtigt für die Play-Off-Spiele sind alle Spieler, die spätestens am drittletzten Spieltag der jeweiligen Staffel (Vorrunde) spielberechtigt für die jeweilige Mannschaft waren.
  3. Für die Westfalenmeisterschaften wird der jeweilige Altersklassensieger (Ü32/Ü40/Ü50) der Meisterrunden durch die Kommission Altherrenfußball gemeldet.

## — 11. Ordnungsgelder —

Ordnungsgelder werden analog der RuVO/WDFV erhoben. Diese sind u.a.:

- ⊕ 100 Euro bei Nichtantritt einer Mannschaft
- ⊕ 100 Euro bei Rücknahme einer Mannschaft
- ⊕ 100 Euro bei Nichtwahrnehmung der Hallenaufsicht
- ⊕ 25 Euro bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers
- ⊕ 15 Euro pro Spiel bei Nichtmelden der Ergebnisse am selben Spieltag
- ⊕ 5 Euro bei fehlendem Pass oder nicht genietetem Foto

## — 12. Rechtsprechung —

1. Für endgültige Entscheidungen über im Reglement nicht vorgesehene Fälle, ist die Turnierleitung zuständig. Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung. Die Turnierleitung stellt der FLVW-Kreis Bielefeld. Die Anordnungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Die Entscheidungen der Turnierleitung sind unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung der Spiele.
2. Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist im Rahmen von Prozesshandlungen gemäß § 27 Abs. 2 RuVO/WDFV möglich.

## — 13. Veröffentlichung —

Diese Durchführungsbestimmungen wurden, unter Hinweis in der Ausgabe Nr. 38/18 der Offiziellen Mitteilung, allen Vereinen am 23.09.2018 über das e.Postfach zugestellt. Zusätzlich stehen sie zum Download auf der Homepage des FLVW-Kreises Bielefeld zur Verfügung. Sie treten mit dem 23.09.2018 in Kraft.

Kommission Altherrenfußball - Bielefeld, 23.09.2018

Markus Baumann  
Horst-Dieter Horn

Patrick Hartmann  
Dominik Petersilie

Dieter Kindermann  
Ingo Engelstädter